



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

II-5046 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Pr.Z1. 5905/28-1-1982

2308/AB

1983 -02- 14

zu 2317 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Hietl und Genossen vom
1982 12 16, Nr. 2317/J-NR/1982, "Zugs-
verbindung am Abend Wien - Krems"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage Nr. 2087/J-Nr/1982 des Abg. Dr. Schüssel festgehalten, läßt die Führung eines zusätzlichen Zuges zwischen Wien und Krems in einer Tagesrandlage nur eine geringe Inanspruchnahme einer solchen Verbindung erwarten.

Zählungen der ÖBB bei den Regionalzügen haben ergeben, daß die beiden Abendzüge, das sind der Regionalzug 6188 (Abf. in Wien FJBf 18.35 Uhr, Ankunft in Krems a.d. Donau um 20.14 Uhr) und der Regionalzug 6190 (Abfahrt in Wien FJBf um 20.30 Uhr, Ankunft in Krems a.d. Donau um 21.59 Uhr) mit nicht mehr als 30 Reisenden im Endbahnhof Krems a.d. Donau eintreffen. Ein Zug in einer noch späteren Tagesrandlage würde, wenn überhaupt nur sporadisch von einzelnen Reisenden in Anspruch genommen werden.

Wirtschaftliche Überlegungen rechtfertigen es daher an sich nicht, einen zusätzlichen Zug zu führen.

- 2 -

Die Österreichischen Bundesbahnen sind aber nach wie vor bereit, im direkten Kontakt mit dem Bürgermeister und daran Interessierten aus dem Bereich der Stadt Krems alle Möglichkeiten zu besprechen und zu prüfen, ob Verbesserungen herbeigeführt werden können.

Wien, am 1983 02 11

Der Bundesminister:

